

## 7. Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung

Einzelinitiative Felix Stutz vom 16. September 2024

KR-Nr. 310/2024

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 310/2024 stimmt kein Ratsmitglied.** *(Die Ja-Stimme eines Ratsmitglieds wurde irrtümlicherweise beim Herausziehen der Abstimmungskarte ausgelöst und annulliert.)* Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.